# Unternehmensrecht



## Unternehmer\*innen

- Für Unternehmer\*innen gilt das Unternehmensgesetzbuch (UGB)
- Unternehmer\*in wird man
  - kraft Tätigkeit
  - kraft Rechtsform
  - kraft Eintragung
- Quasi jede selbstständig erwerbstätige Person ist Unternehmer\*in gemäß UGB
- Unternehmer\*innen dürfen Firmen führen und Prokurist\*innen bestellen und müssen bestimmte Daten offenlegen



Mag.<sup>a</sup> Eva-Maria Kriechbaum

### Das Firmenbuch

- Ein zentrales, öffentliches Verzeichnis
- Es enthält wesentliche Informationen zu in Ö ansässigen Unternehmen
- Zentraler Zweck = Möglichkeiten, Informationen über eingetragene Unternehmen einzuholen



# Wer wird eingetragen?

- Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)
- Personengesellschaften (OG, KG)
- Genossenschaften
- Ausländische Firmen, die eine Niederlassung in Ö haben
- Einzelunternehmer\*innen (Eintragung freiwillig bis zu bestimmten Umsatzgrenzen)
- Nicht eingetragen werden Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GesbR)



## Wer führt das Firmenbuch?

- Das zuständige Firmenbuchgericht
- In Wien: Handelsgericht Wien
- In den Bundesländern: Abteilungen der Landesgerichte
- Zuständigkeit hängt vom Sitz des Unternehmens ab



# Stellvertretung/Vollmacht

- Stellvertreter\*innen schließen für andere Personen Rechtsgeschäfte ab. Für das Unternehmensrecht ist hier die Vollmacht relevant, daneben kann die Stellvertretung durch Gerichtsbeschluss (z.B. bei Erwachsenenvertretung, siehe Personenrecht) oder Gesetz (Vertretung von Kindern durch ihre Eltern begründet werden.
- Im Unternehmensrecht unterscheiden wir weiter zwischen Handlungsvollmacht und Prokura



# Beginn der Stellvertretung

- Prokura: mit der Eintragung ins Firmenbuch
- Vollmacht: mittels formfreier Willenserklärung



### Ende der Vollmacht

#### • Prokura:

- Tod der Prokuristin/des Prokuristen
- Betriebseinstellung
- Löschung aus dem Firmenbuch

#### Vollmacht

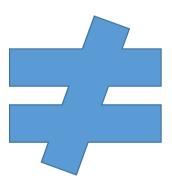
- durch Widerruf
- bei Konkurseröffnung oder Einstellung des Betriebs
- Tod des Bevollmächtigten



## Begrifflichkeiten... same same?

# Unternehmen









#### Firma

- Der ins Firmenbuch eingetragene Name
- Kennzeichnet Unternehmer\*in, ist eindeutig zuordenbar
- Darf nicht irreführend sein
- Muss einen Rechtsformzusatz enthalten

